

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Band: 154 (2014)

Artikel: Die Kirchen des Kantons St. Gallen und der Erste Weltkrieg

Autor: Aebersold, Lukas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE KIRCHEN DES KANTONS ST. GALLEN UND DER ERSTE WELTKRIEG

Lukas Aebersold, Chur

Der Erste Weltkrieg war für die Kirchen des Kantons St. Gallen ein prägendes Ereignis.¹ Er forderte sie auf, sich mit dem Zeitgeschehen auseinanderzusetzen und Stellung zu beziehen. Dieser Artikel soll einen Überblick darüber geben, wie sich die Kirchen des Kantons St. Gallen mit dem Ersten Weltkrieg auseinandergesetzt haben.² Anhand der folgenden drei Kernfragen sollen die evangelisch-reformierte und die katholische Kirche untersucht werden: 1. Wie reagierten sie auf den Beginn des Krieges? 2. Wie äusserten sie sich während des Krieges zu dieser

weltumspannenden Auseinandersetzung oder allgemein zum Thema Krieg? 3. Welche Reaktionen und Aufbrüche sind nach Kriegsende feststellbar? Dabei stehen auf evangelischer Seite die Synode, der Kirchenrat sowie die Kirchenbezirke und auf katholischer Seite vor allem der Bischof des Bistums St. Gallen, Robert Bürkler, im Fokus.

Reaktionen auf den Beginn des Ersten Weltkrieges

Die evangelische Kirche des Kantons St. Gallen verhielt sich bei Kriegsbeginn erstaunlich passiv. Zwei Beispiele verdeutlichen dies. Der Kirchenrat erhielt am 21. September 1914 ein Rundschreiben des Büros der Schweizerisch reformierten Kirchenkonferenz. Darin war eine Kundgebung an die reformierte Bevölkerung der Schweiz enthalten, welche die Einmütigkeit der reformierten Schweiz und den Wunsch nach Frieden zum Ausdruck bringen sollte.³ Der Kirchenrat sollte mitteilen, ob er grundsätzlich mit einer Kundgebung einverstanden sei und ob er den beigelegten Entwurf gutheisse. Den vom Genfer Professor und Pfarrer Georges Fulliquet verfassten Text lehnte der Kirchenrat ab. Er empfand den leicht schiedsrichterlich formulierten Entwurf, der den Krieg scharf verurteilte, als Anmassung und er bezweifelte in seiner Antwort grundsätzlich die Effektivität solcher Kundgebungen.⁴ Im Moment könne man lediglich hoffen und beten, dass die Lawine schnell niedergehe und dass Gott bald wieder die Sonne des Friedens über die Völker Europas scheinen lasse.⁵ Das Kirchenratsprotokoll erweckt den Eindruck, dass der Kirchenrat nicht den Mut hatte, sich mit den Geschehnissen auseinanderzusetzen und möglicherweise divergierende Meinungen zu diskutieren. Stattdessen zog er es vor zu schweigen und ‹Einigkeit des Geistes› zu wahren.⁶

- 1 Der vorliegende Artikel bezieht sich lediglich auf die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche. Die Christkatholische Kirche sowie die Freikirchen werden nicht berücksichtigt. Zudem sind auch weder mit den Kirchen verbundene Vereine oder Organisationen noch die Bevölkerung als Kirchenvolk Gegenstand dieser Untersuchung. Nur die beiden Institutionen mit ihren Organen und Exponenten werden betrachtet.
- 2 Der vorliegende Text basiert auf der Masterarbeit des Verfassers und präsentiert die darin gewonnenen Erkenntnisse in kondensierter Form. Einige Aspekte mussten aus Platzgründen weggelassen werden. Für einen vollständigen Überblick zum Thema sowie der Diskussion der Quellen und Literatur sei auf die Masterarbeit verwiesen: Aebersold, Lukas: Kirche, Krieg und Krisenstimmung. Die Kirchen des Kantons St. Gallen und der Erste Weltkrieg, Zürich 2012.
- 3 Staatsarchiv St. Gallen, Archiv der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, Kirchenratsprotokolle 1911–1919, S. 187. Der betreffende Abschnitt im Protokoll ist ein Nachtrag vom 3. Oktober, weshalb das Protokoll vor dem Schreiben des Büros datiert.
- 4 Kirchenratsprotokolle (wie Anm. 3), S. 188.
- 5 Kirchenratsprotokolle (wie Anm. 3), S. 188.
- 6 Kirchenratsprotokolle (wie Anm. 3), S. 188.
- 7 Die genaue Herkunft und Verbreitung dieses Zirkulars bleibt unklar. Siehe dazu die Diskussion in: Aebersold (wie Anm. 2), S. 24–26.
- 8 Der Aufruf der deutschen Kirchenmänner ist zu finden bei: Besier, Gerhard: Die protestantischen Kirchen Europas im Ersten Weltkrieg. Ein Quellen- und Arbeitsbuch, Göttingen 1984, S. 40. Die Liste der Unterzeichnenden, zu denen auch Adolf von Harnack gehörte, befindet sich auf S. 44 bei Besier.
- 9 Altwegg, Ernst/Bär, Karl/Maurer, Adolf et al.: An die schweizerischen Theologen und Pfarrer, ohne Ort und ohne Datum, S. 1. Unglücklicherweise sind bei dieser Publikation weder Erscheinungsdatum noch Erscheinungsdatum vermerkt. Die Universitätsbibliothek Basel ist die einzige Bibliothek, die im Besitz dieses Dokuments ist. Sie gibt als Datum 1917 an. Dies bezeichnet vermutlich das Jahr, in dem das Dokument in den Besitz der Bibliothek überging.

Das zweite Beispiel betrifft den Kirchenbezirk (Dekanat) Rheintal-Werdenberg. Dieser verweigerte seine Zustimmung zu einer Kundgebung einiger religiös-sozialen Pfarrer der Zürcher Kantonalkirche.⁷ Diese Kundgebung war eine Antwort auf einen Aufruf reformierter deutscher Theologen, in welchem diese die Schuld Deutschlands am Ausbruch des Krieges bestritten.⁸ Die religiös-sozialen Zürcher Pfarrer tadelten in ihrem Schreiben diese Rechtfertigungsbestrebungen und forderten von der gesamten europäischen Christenheit ein Schuldeingeständnis, da diese nichts gegen den ausufernden Nationalismus und



Bischof Robert Bürkler. Fotografie, ohne Datum. Quelle: Bischöfliches Archiv St. Gallen, Y 1, 1 b, 10265.

Mammonismus getan habe.⁹ Wie bereits erwähnt, weigerte sich das Dekanat Rheintal-Werdenberg, diese Kundgebung zu unterzeichnen. Die Diskussion ist im Protokoll der entsprechenden Kapitelversammlung vom 26. Oktober 1914 leider nicht zusammengefasst. Es wurde lediglich vermerkt, dass man mit dem Inhalt zwar grundsätzlich einverstanden sei, das Vorgehen der Zürcher Pfarrer aber nicht gutheissen könne.¹⁰ Was genau damit gemeint ist, bleibt unklar. Fakt ist, dass auch hier eine Gelegenheit ausgelassen wurde, sich klar zum Krieg zu äussern. Die beiden Beispiele vermitteln den Eindruck, dass es der evangelischen Kirche sehr schwer fiel, klar Stellung zu beziehen oder nur schon eine Standortbestimmung durchzuführen.

Ein anderes Bild zeigt sich auf katholischer Seite. Hier reagierte die Kirche rasch auf den Beginn des Ersten Weltkrieges. Entscheidend war, dass sich die beiden in diesem Zeitraum regierenden Päpste unmissverständlich gegen den Krieg stellten. Papst Pius X. erliess bereits am 2. August 1914 einen Aufruf an alle Katholiken, in welchem er sein tiefes Bedauern über den Krieg ausdrückte.¹¹ Sein

Nachfolger, Papst Benedikt XV., erliess am 8. September 1914 einen Mahnruf an alle Gläubigen, in welchem er das Ende des Krieges forderte.¹² Weitere Aufrufe folgten.¹³ Das Bistum St. Gallen mit Bischof Robert Bürkler folgte den Weisungen der Päpste und rief in einer speziellen Friedensfeier am 7. Februar 1915 die Gläubigen dazu auf, Busse zu tun und für den Frieden zu beten.¹⁴ Ausserdem erliess Bürkler zusammen mit den Bischöfen von Chur, Sitten, Freiburg und Basel, dem christkatholischen Bischof und den evangelischen Kirchen der Schweiz einen Aufruf an den Bundesrat. Darin forderten die Verfasser die Regierung auf, die neutralen Staaten zu einer Konferenz einzuladen, an welcher mögliche Wege zu einem Frieden diskutiert werden sollten. Der Bundesrat ging jedoch auf diese Anregung nicht ein.¹⁵

Äusserungen zum Krieg

Auch im zweiten Punkt offenbaren sich fundamentale Differenzen. Auf evangelischer Seite zeigt sich eine grosse Bandbreite. Kriegstreiberische Töne, wie es sie auch in der Schweiz gegeben hatte, konnten nicht festgestellt werden.¹⁶ Doch zu Beginn des Krieges gab es einige positive Beurteilungen in Bezug auf die Folgen des Krieges, wie zum Beispiel die scheinbar wiederaufflammende Religiosität der Bevölkerung. Der Krieg wurde diesbezüglich beinahe als Segen betrachtet. Dies ist vor allem in den Bettagsmandaten, einzelnen Predigten und den Kirchen-

10 Staatsarchiv St. Gallen, Archiv der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, Protokolle der Kapitelversammlung des Dekanats Rheintal-Werdenberg 1836–1933. Im Protokollbuch des Dekanats Rheintal-Werdenberg sind keine Seitenzahlen angegeben.

11 Struker, Arnold: *Die Kundgebungen Papst Benedikts XV. zum Weltfrieden*, Freiburg im Breisgau 1917, S. 113–114.

12 Struker (wie Anm. 11), S. 3–5.

13 Vgl.: Struker (wie Anm. 11), S. 34, oder Bischofliches Archiv St. Gallen, Bischofliches Ordinariat St. Gallen, Schreiben des bischöflichen Ordinariats an die hochw. Geistlichkeit d. Bistums St. Gallen vom 1.6.1918.

14 Bischofliches Archiv St. Gallen, Rezesse 1914–1923, S. 29–31.

15 Altermatt, Urs/Kocher, Hermann/Nöthiger-Strahm, Christine et al.: *Von 1880 bis zum Zweiten Weltkrieg*, in: Vischer, Lukas/Schenker, Lukas/Dellsperger, Rudolf (Hg.): *Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz*, Freiburg und Basel 1994, S. 260. In den Akten des bischöflichen Archives sowie auch in den Akten der evangelischen Kantonalkirche ist dazu nichts vermerkt. Darum muss hier aus der Sekundärliteratur zitiert werden.

16 Kirchenrat der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen: *Evangelisch-kirchliche Erlasse des Kantons St. Gallen Bd. 5, St. Gallen 1926*, S. 504. Zu den kriegstreiberischen Tönen in der Schweiz siehe: Pfister, Rudolf: *Die Haltung der schweizerischen Kirchen während des Weltkrieges 1914–18*, in: *Theologische Zeitschrift*, Heft 6, 1950, S. 342–343, und Hauri, Johannes: *Nicht Freiden, sondern das Schwert. Acht Kriegs-Predigten*, Basel 1914.

boten zu beobachten.¹⁷ Im Bettagsmandat von 1914 zeigte sich der in Wattwil tätige Pfarrer Jakob Keller beispielsweise hocherfreut über die wiedererwachte ‹Männlichkeit› und Selbstlosigkeit und war sich sicher, dass ‹[d]er Ernst der Zeit [...] manchem Menschenleben zum dauernden Segen werden [wird].›¹⁸

Mit wenigen Ausnahmen herrschte auf evangelischer Seite der Tenor, dass die brutale und unmenschliche Art des Ersten Weltkrieges zu verabscheuen sei, Krieg und Kampf im Allgemeinen aber als notwendiges Übel akzeptiert werden müssten. Klar zum Vorschein kommt die Tatsache, dass die Art, wie über den Krieg gepredigt oder geschrieben wurde, sehr stark von den einzelnen Pfarrern abhängig war. Exemplarisch zeigt dies der evangelische Kirchenbote für das Rheintal. Bis 1919 wurden darin äusserst patriotische Artikel publiziert sowie die Landesverteidigung und das Militär klar bejaht.¹⁹ Mit dem Amtsantritt von Pfarrer Arthur Graf in Azmoos änderte sich dann aber der Tenor. Graf schrieb eine Reihe von Artikeln, in denen er Krieg und Militarismus aufs Schärfste verurteilte und sich für pazifistische Anliegen stark machte.²⁰ Die einzelnen Pfarrer hatten somit grossen Spielraum für die Äusserung ihrer Ansichten; es wurde ihnen keine feste Position vorgegeben.

Im Gegensatz zur evangelischen Kirche war man auf katholischer Seite keinesfalls gewillt, die Kriegszeit im Sinne



Samuel Dieterle im Einsatz als Feldprediger 1916. Quelle: Private Fotografie, abgedruckt in: Aerne, Peter: Religiöse Sozialisten, Jungreformierte und Feldprediger. Konfrontationen im Schweizer Protestantismus 1920–1950, Zürich 2006, S. 239.

17 Vgl. evangelisches Gemeindeblatt Straubenzell, Oktober 1914, S. 53, sowie evangelischer Kirchenbote für das Rheintal, September 1914, S. 27, und Keller, Jakob: *Aus eiserner Zeit. Feldpredigten während der Grenzbesetzung 1914 vom Auszug bis zum grossen Urlaub gehalten vor dem Regiment 34, Herisau 1914*, S. 21.

18 Kirchenrat der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen: *Evangelisch-kirchliche Erlasse des Kantons St. Gallen Bd. 4, St. Gallen 1918*, Nr. 59, S. 4. Da im Band vier der evangelisch-kirchlichen Erlasse keine durchgehenden Seitenzahlen angegeben sind, wird auf die Nummer des Erlasses und die betreffenden Seitenzahlen innerhalb dieser Nummer verwiesen.

19 Vgl. die Ausgaben des Rheintaler Kirchenboten (wie Anm. 17) vom Juli 1915, S. 21–22, September 1915, S. 25–26, September 1916, S. 25–26 und vom Juli 1918, S. 23–24.

20 Vgl. die Ausgaben des Rheintaler Kirchenboten (wie Anm. 17) vom 15.7.1921, S. 27, 15.8.1922, S. 30–31, 15.3.1923, S. 11–12, 15.4.1924, S. 13–15, sowie vom 15.10.1924, S. 40–41.

21 Vgl. Struker (wie Anm. 11), S. 51 und 71, sowie den bischöflichen Rezess (wie Anm. 14) vom 28.11.1918, S. 151.

22 Vgl. Kirchenrat (wie Anm. 18), Nr. 59, S. 4.

23 Vgl. den bischöflichen Rezess (wie Anm. 14) vom 28.11.1918, S. 151, sowie Bischofliches Archiv St. Gallen, Bettagsmandat 1917; Bischofliches Archiv St. Gallen, Fastenmandat 1919; Bischofliches Archiv St. Gallen, Fastenmandat 1920.

24 Vgl. den bischöflichen Rezess (wie Anm. 14) vom 20.11.1921, S. 263.

eines notwendigen Übels oder einer ‹Strafe Gottes› tatenlos abzusitzen. Auch in diesem Punkt kommt – trotz der vergleichsweise viel geringeren Anzahl an Äusserungen – die klare und kompromisslose Haltung der katholischen Kirche zum Ausdruck. Der Krieg wurde mit einer Schärfe abgelehnt, die sich auf evangelischer Seite nur selten wiederfindet. Papst Benedikt XV. sowie auch Bischof Robert Bürkler verurteilten den Krieg mit aller Deutlichkeit, Bürkler allerdings erst nach dem Krieg.²¹ Auf katholischer Seite konnte man dem Krieg auch nichts Positives abgewinnen, wie dies auf reformierter Seite oft getan wurde. Eine Begeisterung über die wiedererwachte ‹Männlichkeit› oder über den wiedererstarkten Patriotismus, wie sie beispielsweise im reformierten Bettagsmandat von 1914 zum Ausdruck kommt, sucht man hier vergebens.²² Noch mehr als den Krieg an sich geisselte Bürkler aber das Verhalten der besitzenden Bevölkerungsschichten (mangelnde Solidarität) und prangerte die sich verschlimmernde soziale Situation an (Lebensmittelrationierung, Teuerung, Preisspekulationen, Armut).²³ Mit seiner Kritik an den wohlhabenden Kreisen zog er allerdings auch den Unmut dieser Personen auf sich.²⁴

Reaktionen auf die Erfahrung des Ersten Weltkrieges

Am grössten ist die Diskrepanz zwischen den beiden Kirchen jedoch im dritten Punkt. Auf evangelischer Seite gab es einige Aufbrüche; die beiden wichtigsten sollen hier kurz vorgestellt werden.²⁵ Ein bedeutender Vorstoss kam von Pfarrer Samuel Dieterle, der Mitglied der religiöso-sozialen Bewegung war und von 1909 bis 1929 in St. Gallen-Straubenzell predigte.²⁶ Am 20. Juni 1921 reichte er in der Synode zusammen mit elf Mitunterzeichnern eine Motion ein. Darin forderte er – *«[d]urch das Evangelium belehrt [und] durch die entsetzlichen Tatsachen des Weltkrieges & der Revolution aufgerüttelt»* – die Abschaffung des Feldpredigeramtes, um *«dem Militarismus die bisher gewährte religiöse Weihe zu nehmen»*.²⁷ Ausserdem wollte er die Synode verpflichten, klar für den Verzicht von Waffengewalt bei innenpolitischen Kämpfen einzustehen.²⁸ Dieterle, der selber während des Ersten Weltkrieges²⁹ und des Landesstreiks als Feldprediger im Einsatz stand, wurde vor allem durch das Eingreifen des Militärs im Landesstreik *«tief aufgewühlt und belastet»*.³⁰

Die Motion von Dieterle barg grossen Zündstoff und wurde intensiv diskutiert. Der Kirchenratspräsident Gottlieb Baumgartner antwortete im Namen des Kirchenrates, dass dieser mit der Grundidee zwar einverstanden, die Motion in ihrer Form aber unpraktisch sei und an der Realität vorbeiziele. Deshalb empfahl sie der Kirchenrat zur Ablehnung und legte stattdessen eine eigene Motion vor, die nur noch einen Teil von Dieterles Anliegen aufnahm.³¹ Die anschliessende Diskussion entwickelte sich *«zu einer Redeschlacht, wie sich eine solche vor diesem Forum noch selten entwickelt hat»*.³² Es prallten diametrale Ansichten aufeinander: Einige postulierten, dass Christentum und Patriotismus sich nicht ausschliessen dürfen, wogegen andere der Meinung waren, dass Kirche und Krieg nicht miteinander vereinbar seien. Gegen Ende der Diskussion schlug Landammann Alfred Riegg eine *«Kompromiss-Motion»* vor, welche den Grundsatz der Motionäre mit den – aus Rieggs Sicht – realistischen Forderungen des Kirchenrates verband.³³ Diese beinhalteten 1. beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund anzuregen, dass dieser sich bei der Weltkirchenkonferenz für die *«Anerkennung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit einsetzen soll, 2. das Amt des Feldpredigers einer Revision unterzogen werde und 3. «die grossen pazifistischen Aufgaben der Kirche» zu einem späteren Zeitpunkt in der Synode diskutiert werden sollten»*.³⁴ Die Motion von Alfred Riegg wurde schliesslich *«mit grossem Mehr angenommen»* und die Motion Dieterle abgelehnt.³⁵

Die Debatte in der St. Galler Synode löste sowohl kantonal wie auch national ein grosses Echo aus. Der Ausgang

der Diskussion wurde sehr unterschiedlich beurteilt. Pfarrer Arthur Graf, der die *«Motion Dieterle»* mitunterzeichnet hatte, kritisierte im evangelischen Kirchenboten für das Rheintal die Haltung des Kirchenrates scharf und im nationalen Organ der Religiös-Sozialen (*«Neue Wege»*) wurde die Beschlussfassung als unwürdiger Kompromiss bezeichnet.³⁶ Ein anderer Mitunterzeichner, Pfarrer Ernst Etter, wies hingegen darauf hin, dass die Motionäre viel erreicht hätten, da die gefassten Beschlüsse ohne die Motion nicht denkbar gewesen wären.³⁷ Der Synodale Wilhelm Bühr, Direktor der Taubstummenanstalt in St. Gallen, beklagte im evangelischen Gemeindeblatt Straubenzell wiederum die eigene Kurzsichtig- und Engherzigkeit – er hatte gegen die *«Motion Dieterle»* gestimmt – und stellte fest, dass *«die Führer unseres evangelischen Volkes nicht den Mut und nicht den Weitblick besassen, den sie zur Beurteilung dieser grundsätzlichen Fragen haben müssen»*.³⁸

Der dritte Punkt der *«Motion Riegg»* – die Diskussion der grossen pazifistischen Aufgaben der Kirche – ist die

25 Für eine Übersicht über alle Reaktionen nach dem Krieg siehe: Aebersold (wie Anm. 2), S. 43–60.

26 Stückelberger, Hans Martin: *Die evangelische Pfarrerschaft des Kantons St. Gallen*, St. Gallen 1971, S. 79.

27 Staatsarchiv St. Gallen, Archiv der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, *Synodalprotokolle 1896–1927*, S. 191–192.

28 *Synodalprotokolle* (wie Anm. 27), S. 191–192.

29 Stückelberger (wie Anm. 26), S. 79.

30 Thurneyens, Eduard: *Pfarrer Samuel Dieterle zum Gedenken (1882–1950)*, in: *Neue Wege*, Heft 44, S. 118.

31 *Synodalprotokolle* (wie Anm. 27), S. 192–193.

32 Etter, Ernst: *Aus Staat und Kirche. Die Militärdebatte in der evangelischen Synode des Kantons St. Gallen*, in: *Religiös Volksblatt*, Heft 30, 1921, S. 237.

33 Im Prinzip war diese *«Motion Riegg»* zusammengesetzt aus dem Einleitungstext der *«Motion Dieterle»* und den konkreten Forderungen der Motion des Kirchenrates.

34 *Synodalprotokolle* (wie Anm. 27), S. 192–193.

35 *Synodalprotokolle* (wie Anm. 27), S. 196. Die katholische-konservative Zeitung *«Ostschweiz»* berichtete, dass die ursprüngliche *«Motion Dieterle»* rund 20 Stimmen auf sich vereinigen konnte und etwa 100 dagegen waren. Die Stimmenzahl sei aber nicht genau gezählt worden. Siehe hierzu: *Die Ostschweiz*, 48. Jg. (1921), Nr. 141 (21. Juni), S. 2.

36 Vgl. die Ausgabe des Rheintaler Kirchenboten (wie Anm. 17) vom 15.7.1921, S. 27, sowie Wiss, Victor: *Aus der evangelischen Synode des Kantons St. Gallen*, in: *Neue Wege*, Heft 15, 1921, S. 293. Für einen Überblick über die schweizweiten Reaktionen auf evangelischer Seite siehe: Aeerne, Peter: *Religiöse Sozialisten, Jungreformierte und Feldprediger. Konfrontationen im Schweizer Protestantismus 1920–1950*, Zürich 2006, S. 238–240, sowie Wiedmann, Arnd: *Imperialismus, Militarismus, Sozialismus. Der deutschschweizerische Protestantismus in seinen Zeitschriften und die grossen Fragen der Zeit 1900–1930*, Bern, Berlin und Frankfurt 1995 (Geist und Werk der Zeiten Bd. 83), S. 175–188.

37 Etter (wie Anm. 32), S. 237–239.

38 *Gemeindeblatt Straubenzell* (wie Anm. 17), Juli 1921, S. 170–171.

zweite bedeutende Reaktion auf evangelischer Seite.³⁹ Kirchenrat Wilhelm Kambli wurde beauftragt, ein Papier auszuarbeiten, dass in einer späteren Synode diskutiert werden sollte. Kambli legte am 12. Juni 1922 der Synode 41 Thesen zur Diskussion vor, die den Titel ‹Richtlinien der pazifistischen Aufgaben der Kirche› trugen.⁴⁰ Er betonte, dass die Thesen seine persönlichen Ansichten wiederspiegeln würden und nicht die des gesamten Kirchenrates.⁴¹ Eine Abhandlung der einzelnen Thesen würde an dieser Stelle zu weit führen, daher sollen hier lediglich die Kernpunkte wiedergegeben werden. Nachdem Kambli zu Beginn feststellte, dass es zum Wohle des Volkes einerseits die absolute ‹Gewissenstreue›, andererseits aber auch die ‹staatliche Gewalt› brauche, wandte er sich mit klaren Worten gegen den Krieg und verurteilte dessen Glorifizierung aufs Schärfste.⁴² Es sei die Aufgabe der Kirche, künftigen Generationen das Grauen und Elend dieses entsetzlichen Krieges wiederholt vor Augen zu führen, und die Erziehung der Menschheit müsse in allen Angelegenheiten von der Losung ‹Krieg dem Kriege› geleitet sein.⁴³ Als wichtigstes Instrument der Friedensarbeit erachtete Kambli jedoch den Einsatz für die soziale Gerechtigkeit: ‹Bis zu 100 000 Franken Jahreseinkommen für den gescheitesten und geschultesten Kopf und daneben kaum zum Leben genügende Belohnung für den niedrigsten Arbeiter in einem und demselben Geschäftsbetrieb wirkt durch unser ganzes Volk hindurch bewusst und unbewusst noch aufreizender als der krasseste bolschewistische Hetzartikel.›⁴⁴

Die anschliessende Diskussion sollte einen sehr merkwürdigen Ausgang haben. Kirchenratspräsident Gottlieb

39 Vgl. *Synodalprotokolle* (wie Anm. 27), S. 192–193.

40 *Synodalprotokolle* (wie Anm. 27), S. 207. In der Fassung, die nach der Synode gedruckt wurde und auf die auch im Folgenden Bezug genommen wird, sind es 42 Thesen. Welche These noch zusätzlich hinzugekommen ist, lässt sich nicht ermitteln, da im *Synodalprotokoll* die Thesen nicht niedergeschrieben wurden.

41 Kambli, Wilhelm: *Richtlinien der pazifistischen Aufgaben der Kirche*, St. Gallen 1922, S. 1.

42 Kambli (wie Anm. 41), S. 1–4.

43 Kambli (wie Anm. 41), S. 4.

44 Kambli (wie Anm. 41), S. 9. Kambli war in diesem Punkt wohl stark geprägt durch seinen Vater, Conrad Wilhelm Kambli, der wohl als erster Schweizer Pfarrer die Wichtigkeit von sozialen Anliegen für die Kirche erfasst hatte und deshalb als Vorläufer der Religiös-Sozialen gilt. Siehe hierzu: Schweizer, Paul: *Freisinnig – Positiv – Religiös-sozial. Ein Beitrag zur Geschichte der Richtungen im Schweizerischen Protestantismus*, Zürich 1972, S. 244–245, sowie Nöthiger-Strahm, Christine: *Der deutschschweizerische Protestantismus und der Landesstreik von 1918. Die Auseinandersetzung der Kirche mit der sozialen Frage zu Beginn des 20. Jahrhunderts*, Bern, Frankfurt und Las Vegas 1981, S. 114–116 (Basler und Berner Studien zur historischen und systematischen Theologie Bd. 44).

45 *Synodalprotokolle* (wie Anm. 27), S. 207.

46 *Synodalprotokolle* (wie Anm. 27), S. 208.

47 *Synodalprotokolle* (wie Anm. 27), S. 208.

Richtlinien der pazifistischen Aufgaben der Kirche.

Votum von Pfr. Kambli in der Synode vom 12. Juni 1922.

Geehrte Herren Synoden!

Einige Richtlinien der pazifistischen Aufgaben der evangelischen Kirche möchte ich Ihnen bieten. Es ist lediglich meine persönliche Auffassung und nicht ein Glaubensbekenntnis des Kirchenrates. Da hat jeder seinen eigenen Glauben. Trotzdem ist es mir Bedürfnis, nicht das uns Trennende, sondern das uns Einigende zu betonen. Ich setze voraus, dass Sie mir glauben, dass ich bestrebt war, mich am Evangelium zu orientieren, auch wenn ich nicht mit Bibelzitaten prunkte oder auch langweile.

1. Des evangelischen Christen höchste Aufgabe ist Gottesgehorsam.
2. Dieser besteht aktiv in unbedingter Gewissenstreue.
3. Diese Gewissenstreue muss immer wieder geschräfft werden am Gewissen Jesu, wie an unsern eigenen Seelen- und Welt erfahrungen.
4. Diese beständig sich schärfende und vertiefende Gewissenstreue des einzelnen gab den Anstoß zu manchen grossen, vielleicht den grössten sittlich-religiösen Fortschritten in der Welt: Mose, Christus, Luther.
5. Diese Gewissenstreue ist die höchste Norm fürs Privatleben wie fürs Volksleben, also auch für die Politik.
6. Gewissensgehorsam allein und nicht blosse Weltklugheit schafft wahres Volkswohl. Das erkannten und übten schon die alttestamentlichen Propheten in ihren Kämpfen gegen Könige und Volk zugleich (Jeremia).
7. Zum wahren Volkswohl gehört so wenig als zum Wohl des einzelnen unbedingt beständig Freiheit, Glück und Ruhe, sondern



Pfarrer Wilhelm Kamblis Thesen, in denen er seine Vision der Friedensarbeit der Kirche skizzierte. Quelle: Kambli, Wilhelm: *Richtlinien der pazifistischen Aufgaben der Kirche*, St. Gallen 1922, S. 1.

Baumgartner gab eingangs zu bedenken, dass zum einen die Zeit fehle, um alle Thesen zu besprechen und zum anderen einige Punkte Gewissensfragen seien, über die man nicht einfach abstimmen könne. Zudem würden Kamblis Thesen einige Passagen enthalten, die mit dem Glauben ‹an den Wert der Schweizerfreiheit in Konflikt› stünden.⁴⁵ Pfarrer Eduard Schläpfer pflichtete Baumgartner bei und forderte, dass die Thesen gedruckt und den Synoden zugestellt werden sollten, damit diese sie in Ruhe studieren und in einer späteren Synode diskutieren könnten. Pfarrer Samuel Dieterle sprach sich vehement gegen eine Verschiebung der Diskussion aus. Dies wäre ein ‹klägliche[r] Ausweg›, mit welchem man einer Auseinandersetzung mit den Thesen ausweichen wolle.⁴⁶ Baumgartner widersprach und wies auf die zweifelhafte Nützlichkeit einer Diskussion hin, da man sich in der Wehrfrage nicht einig sei. Er persönlich halte es nämlich ‹für Christenpflicht, im Kriegsfalle das Land mit der Waffe in der Hand zu schützen.›⁴⁷ Er fragte die Synoden an, ob die Diskussion lediglich für die gegenwärtige Sitzung abgebrochen oder ganz beendet werden sollte. Die Synoden entschieden, ganz abzubrechen, stimmten danach

aber dem Antrag von Eduard Schläpfer bezüglich der Drucklegung der Thesen zu.⁴⁸

Der Abbruch der Diskussion zeugt davon, wie gespalten die Synode in dieser Frage war. Aufgrund der verhärteten Fronten schien eine konstruktive Auseinandersetzung, geschweige denn eine Beschlussfassung, unmöglich. Das Ergebnis der Synode wurde wiederum stark kritisiert. Im Kirchenboten für das evangelische Toggenburg schrieb Pfarrer Ulrich Gutersloh, dass die Beendigung der Debatte «den Eindruck eines schwachen Rückzuggefetzes» mache und sehr unklug gewesen sei.⁴⁹ Im Evangelischen Kirchenboten für das Rheintal zeigte sich Pfarrer Arthur Graf ebenfalls sehr enttäuscht.⁵⁰ Auch von sozialdemokratischer Seite hagelte es Kritik.⁵¹

Es erstaunt daher nicht, dass sich in den Jahren nach dem Krieg bei der evangelischen Kirche ein Gefühl des Versagens breitmachte. In den Kirchenboten stellten diverse Pfarrer der Kirche ein miserables Zeugnis aus. Dabei wurde die Kirche als «schwach und feig»⁵² bezeichnet, als eine Institution, die meist nur «wohltuende» Neutralität⁵³ kenne und die dem Militarismus eine «gewisse Weihe»⁵⁴ erteilt habe. Als Schuldige für dieses Versagen wurden die kirchlichen Behörden, aber auch die Kirchbürger genannt.⁵⁵ Diese Kritik war nicht bloss die Meinung vereinzelter Pfarrer; auch der vom Kirchenrat herausgegebene Generalbericht von 1922, welcher die Ergebnisse der Kirchgemeindevisitationen von 1921 zusammenfasst, kommt zu einem ähnlichen Schluss. Kirchenrat Wilhelm Kambli stellt darin fest: «Wahr ist, dass der flammende einmütige Protest der Kirche gegen den Krieg, unmittelbar bei seinem Ausbruch, unterblieb, eben weil sie nicht einmütig war; wahr ist, dass sie im Verlauf des Krieges gegen einzelne scheußliche Wendungen, die zutage traten, ebenfalls nicht energisch und entschieden genug protestiert hat, wieder, weil sie nicht einmütig und mutig genug dazu war.»⁵⁶

Im Gegensatz zu den kontrovers debattierten Vorstösse auf evangelischer Seite sind in der katholischen Kirche keinerlei Aufbrüche zu beobachten. Auch fehlen jegliche Selbstreflexion und jedwede kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten. Für diese Tatsache ist zu einem grossen Teil die zentralistische und hierarchische Struktur der katholischen Kirche verantwortlich. Im Gegensatz zur föderalistisch organisierten evangelischen Kirche – die einzelnen Kantonalkirchen waren unabhängig und selbstständig – ermöglichte diese straffe Organisation eine klare Führung.⁵⁷ Es war die Pflicht der Geistlichkeit und die der Gläubigen, sich den Anordnungen des Bischofs zu fügen, auch wenn diese der eigenen Meinung zuwiderliefen; denn «wer nicht mit dem Bischof ist, [ist] auch nicht mit der Kirche», wie Bischof Robert Bürkler in seinem Rezess vom 24. November 1922 den Klerus ermahnte.⁵⁸

Hinzu kommt, dass sich im katholischen Verständnis Christentum und Patriotismus nicht ausschliessen, sondern Ersteres gar zu Letzterem führt. Ja mehr noch, die Landesverteidigung war «religiöse Pflicht».⁵⁹ Das Spannungsfeld zwischen christlichen und nationalen Pflichten, zwischen Ablehnung der Gewalt und Verteidigung des Vaterlandes, das auf evangelischer Seite so prägend war, existierte auf katholischer Seite schlachtweg nicht.

Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die evangelische und die katholische Kirche fundamental verschieden auf den Ersten Weltkrieg reagierten. Während das Bistum St. Gallen die Anordnungen des Papstes willig befolgte und seine Friedensbemühungen mittrug, tat sich die evangelische Kirche sehr schwer mit klaren Stellungnahmen zum Krieg. Im Gegensatz zur katholischen Seite, die dem Krieg nichts Positives abgewinnen konnte, wurden auf evangelischer Seite anfänglich noch die «erfreulichen» Nebenerscheinungen des Krieges gelobt, wie beispielsweise das wiedererwachte religiöse Bedürfnis weiter Bevölkerungskreise oder der wiedererstarkte Patriotismus. Auf katholischer Seite gab es keine Aufbrüche und Reaktionen nach dem Krieg und das eigene Verhalten wurde nicht kritisch hinterfragt. Anders die evangelische Kirche. Mit der «Motion Dieterle» und Kamblis Thesen wurden zwei bedeutende Vorstösse in der Synode lanciert, die jedoch teilweise respektive vollständig versandeten. Diese beiden Chancen für eine konstruktive Auseinandersetzung und eine klare Stellungnahme wurden vertan, da man nicht mutig und einig genug war. Im Nachhinein wurde dies bitter beklagt; es herrschte Krisenstimmung.

48 *Synodalprotokolle* (wie Anm. 27), S. 208.

49 *Kirchenbote für das evangelische Toggenburg*, Juli 1922, S. 8.

50 *Rheintaler Kirchenbote* (wie Anm. 17) vom 15.8.1922, S. 30.

51 Vgl. *Volksstimme*, 12. Jg. (1922), Nr. 134 (14. Juni), S. 3, und *Volksstimme*, 12. Jg. (1922), Nr. 135 (15. Juni), S. 3.

52 *Gemeindeblatt Straubenzell* (wie Anm. 17) von Weihnachten 1925, S. 245.

53 *Rheintaler Kirchenbote* (wie Anm. 17) vom 15.12.1925, S. 47.

54 *Toggenburger Kirchenbote* (wie Anm. 49) vom März 1922, S. 4.

55 Vgl. *Gemeindeblatt Straubenzell* (wie Anm. 17) von Weihnachten 1925, S. 242–245, und den *Rheintaler Kirchenboten* (wie Anm. 17) vom 15.12.1925, S. 47.

56 *Kirchenrat* (wie Anm. 16), S. 504.

57 Vgl. Pfister, Rudolf: *Kirchengeschichte der Schweiz* Bd. 3, Zürich 1984, S. 390, sowie Mobbs, Arnold: *Die evangelischen Kirchen der Schweiz im Zeitalter der Oekumene und der zwischenkirchlichen Hilfe. 50 Jahre Kirchenbund 1920–1970*, Bern 1970, S. 14.

58 *Bischöflicher Rezess* (wie Anm. 14) vom 24.11.1922, S. 290.

59 Pfister (wie Anm. 16), S. 346. Vgl. das *Bettagsmandat* (wie Anm. 23) von 1918, S. 8–9.